



AMTSBLATT

für die Gemeinde Holdorf

Ausgabe 09/2025

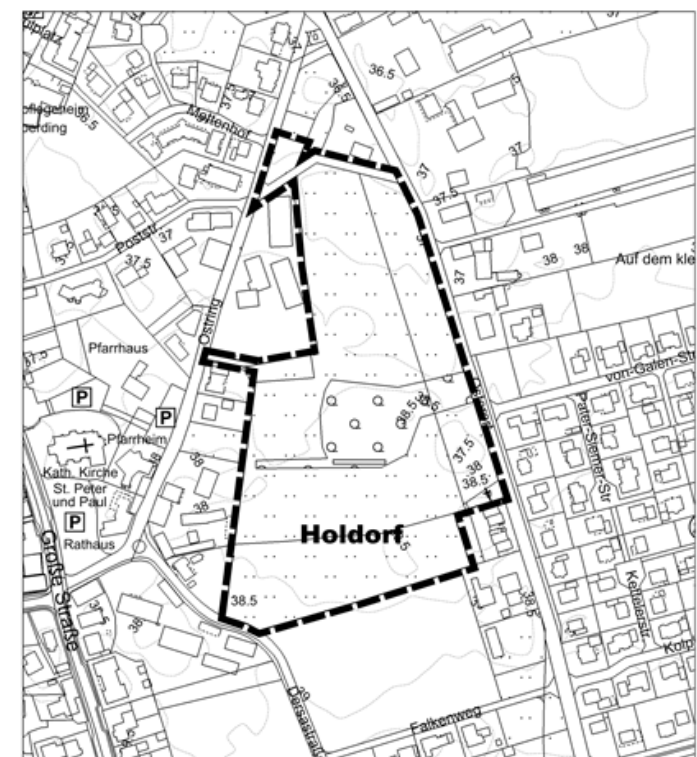
Online gestellt und somit verkündet am: 30.05.2025

Bekanntmachung

Genehmigung der 19. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Holdorf

Die vom Rat der Gemeinde Holdorf am 17.12.2024 beschlossene 19. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Holdorf ist gemäß § 6 Baugesetzbuch (BauGB) vom Landkreis Vechta mit Verfügung vom 22.04.2025 - Az.: 63.03754-2023-60 - genehmigt worden. Die Erteilung der Genehmigung wird hiermit gem. § 6 Abs. 5 BauGB ortsüblich bekannt gemacht.

Der Änderungsbereich der Flächennutzungsplanänderung ist aus dem nachstehenden Kartenausschnitt ersichtlich.



Vervielfältigungserlaubnis erteilt durch das Katasteramt Vechta

Mit dieser Bekanntmachung wird die 19. Änderung des Flächennutzungsplanes gemäß § 6 Abs. 5 BauGB wirksam.

Der obengenannte Bauleitplan mit dazugehöriger Begründung und der zusammenfassenden Erklärung können ab sofort im Rathaus der Gemeinde Holdorf, Obergeschoss - Zimmer 17, Große Straße 19, 49451 Holdorf, während der Dienststunden von jedermann eingesehen werden. Die Unterlagen stehen außerdem auf der Internetseite der Gemeinde Holdorf unter www.holdorf.de unter der Rubrik „Bauen & Wohnen / Bebauungspläne“ zur Einsichtnahme zur Verfügung. Auf Verlangen wird über die Planinhalte Auskunft gegeben.

Gemäß § 215 BauGB werden unbeachtlich

1. eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplanes und des Flächennutzungsplanes und
3. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs,

wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung der Flächennutzungsplanänderung schriftlich gegenüber der Gemeinde Holdorf, Große Str. 19, 49451 Holdorf, unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind.

Dr. Krug, Bürgermeister